Antrag auf Aufnahme 2024/2025



Schüler / Schülerin						
Name, Vorname(n):			Gesc	hlecht:	GebDatum:	
Clare Control		w m d		m d	GebOrt:	
Straße, Hausnummer:		PLZ, Ort:			GebOrt:	
Staatsangehörigkeit:	ggf. Zuzugsjahr:	ggf. Verkehrssprache:	ggf. Herku	nftssprache:	Religionszugehörigkeit:	
Telefon (Festnetz):		Geschwister am EBG: ja: □ nein: □				
Grundschule:		Jahr der Ersteinschulung:				
zuletzt besuchte Schule:		Klasse:		ggf. wiederholte Klassenstufe/n:		
Editetet Sesdonite Sona		- Masser				
LRS: ja	☐ (nur mit Nachweis)					
nein		Lernplan: ja □ nein	Lernplan: ja □ nein □		Schulartempfehlung:	
Testverfahren läuft Für den Schulbereich	bedeutsame gesundhei	 itliche Beeinträchtigunger	n:			
	a ca	anione a contra de magambon				
Gewünschtes Klassenprofil: Musik □ normal □ normal mit sportlichem Zusatzangebot □						
Zweitwunsch: Musik □ normal □ normal mit sportlichem Zusatzangebot □						
Mein / Unser Kind soll am evangelischen Religionsunterricht teilnehmen. Die Wahl des Religionsunterrichts						
Mein / Unser Kind soll am katholischen Religionsunterricht teilnehmen.					onfessionsgebunden.	
Mein / Unser Kind soll ersatzweise Philosophie unterricht erhalten.						
	bermittlung a. d. Elternb	eirat		ein 🔲 (Mutter)		
(siehe S. 3, Pkt. 7)					ein 🛘 (Vater)	
Name, Vorname der Mutter :				Telefon:		
Straße, Hausnummer:						
PLZ, Ort					enstl.:	
Email:						
Name, Vorname des Vaters:						
				Telefon:		
Straße, Hausnummer:			Mobil:			
PLZ, Ort:				IVIODII.		
				Telefon di	enstl.:	
Email:						
Gewünschte Mitschülerin oder Mitschüler in der Klasse: (max. 1): (Kann nur bei gegenseitigen Wunsch erfüllt werden)						
		, , ,			,	

Ich/Wir bestätige/n die Richtigkeit der gemachten Angaben. Veränderungen, insbesondere der Anschrift, Telefonnummern und Sorgeberechtigung, teile/n ich/wir umgehend dem Sekretariat der Schule mit.

Einwilligungen zur Verarbeitung bestimmter personenbezogener Daten

Der Aufnahmebogen (hier- Antrag auf Schüleraufnahme/Musikklasse/sportliches Zusatzangebot) enthält Daten, die gemäß § 30 Abs. 1 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes (SchulG) erhoben werden. Die Erhebung und Weiterverarbeitung der Daten zur gesetzmäßigen Durchführung des Schulverhältnisses gemäß § 11 Abs. 1 SchulG setzt Ihre Einwilligung nicht voraus. Die Datenverarbeitung richtet sich nach den datenschutzrechtlichen Vorschriften des Schulrechts (SchulG, Schul-Datenschutzverordnung, ggf. Schulartverordnung) sowie den ergänzenden Bestimmungen des Landesdatenschutzgesetzes.

Der Aufnahmebogen (hier- Antrag auf Schüleraufnahme/Musikklasse/sportliches Zusatzangebot) enthält zudem für Sie die Möglichkeit, der Schule Ihre Einwilligung in die Verarbeitung bestimmter personenbezogener Daten zu erteilen. Rechtsgrundlage für die jeweilige Datenverarbeitung ist dann ausschließlich die von Ihnen erteilte Einwilligung (Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe a) der Verordnung (EU) 2016/679-Datenschutz-Grundverordnung).

1 Finwilliaung zur Vergrheitung einer Lichthilder für Schuluszunktungszungebo						
1. Einwilligung zur Verarbeitung eines Lichtbildes für Schulverwaltungszwecke Die Schule kann mit Ihrer Einwilligung ein Lichtbild Ihres Kindes für Verwaltungszwecke erheben und weiterverarbeiten. Das Lichtbild wird in analoger Form in der Schülerakte gespeichert. Daneben wird das Lichtbild in digitaler Form ausschließlich auf informationstechnischen Geräten der Schulverwaltung gespeichert. Die Ihr Kind unterrichtenden Lehrkräfte erhalten das Lichtbild Ihres Kindes in Kopie auf Anforderung von der Schulverwaltung in analoger Form. Die Lehrkräfte haben von der Schulleitung eindeutige Vorgaben zum sorgsamen und datenschutzrechtlich zulässigen Umgang mit den Lichtbildern erhalten. In der Sache erleichtert ein Lichtbild der Schulleitung sowie den unterrichtenden Lehrkräften eine personenbezogene Zuordnung; dies betrifft insbesondere Lehrkräfte, die in vielen verschiedenen Klassen in jeweils geringem zeitlichen Umfang unterrichten. Das Lichtbild wird nicht an eine andere Stelle außerhalb der Schule übermittelt. Die Einwilligung ist freiwillig. Sie ist mit keinem anderen Sachverhalt verbunden. Die Nichterteilung der Einwilligung hat keine Bedeutung für die gesetz- und ordnungsgemäße Beschulung Ihres Kindes. Sie haben selbstverständlich das Recht, die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Das Lichtbild Ihres Kindes wird dann unverzüglich gelöscht. Sollte das Lichtbild Ihres Kindes auch von Lehrkräften genutzt werden, wird die Schulleitung sicherstellen, dass dieses auch dort unverzüglich gelöscht wird.						
Ggf. wird die Schule in regelmäßigen Abständen ein aktuelles Lichtbild erbitten. Das vorherige Lichtbild und vorhandene Kopien werden dann unverzüglich gelöscht. Auf Wunsch erhalten Sie analoge Lichtbilder (soweit vorhanden) gern zurück.						
Ich willige/wir willigen ein	Ich willige/wir willigen nicht ein					
2 Cinuillianna yur Erstalluna ainar Vlascanlista						
2. Einwilligung zur Erstellung einer Klassenliste						
Zur Erleichterung des Schulbetriebes wäre es hilfreich, wenn in jeder Klasse eine Telefonliste erstellt würde, um notfalls mittels Telefonkette/E-Mailverteiler bestimmte Informationen zwischen Eltern/volljährigen Schülern weiterzugeben. Für die Erstellung einer solchen Liste, die Name, Vorname des Schülers/der Schülerin und die Telefonnummer/E-Mailadresse enthält, und für die Weitergabe an alle Eltern der klassenangehörigen Schülerinnen/Schüler bestimmt ist, benötigen wir Ihre Einwilligung. Die Einwilligung ist freiwillig. Sie ist mit keinem anderen Sachverhalt verbunden. Die Nichterteilung der Einwilligung hat keine Bedeutung für die gesetz- und ordnungsgemäße						
Beschulung Ihres Kindes. Sie haben selbstverständlich das Recht, die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen für die Zukunft zu widerrufen.						
Ich willige/wir willigen ein	Ich willige/wir willigen nicht ein					
2 Einwilligung in die Übe	armittlung an dan Schulfstografen					
3. Einwilligung in die Übermittlung an den Schulfotografen In unserer Schule erlauben wir es einer Firma für Schulfotografie, Einzel- und Klassenfotos Ihrer Kinder für unser Jahrbuch zu erstellen. Die Teilnahme an diesen Fototerminen ist freiwillig und von Ihrer eigenen Entscheidung abhängig. Es handelt sich dabei nicht um eine schulische Veranstaltung. Falls die Firma die Klassenfotos mit den Vor- und Nachnamen Ihres Kindes versehen will, können diese Informationen vorab von der Schulverwaltung bereitgestellt werden. Die Übermittlung dieser Daten an den Schulfotografen darf jedoch nur mit Ihrer Einwilligung erfolgen.						
Die Einwilligung ist freiwillig. Sie ist mit keinem anderen Sachverhalt verbunden. Die Nichterteilung der Einwilligung hat keine Bedeutung für die gesetz- und ordnungsgemäße Beschulung Ihres Kindes. Sie haben selbstverständlich das Recht, die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen für die Zukunft zu widerrufen.						
Ich willige/wir willigen ein	Ich willige/wir willigen nicht ein					
4. Einwilligung zur Darstellung von Bildern/Videos auf der Schulhomepage						
4. Einwilligung zur Darstellung w	on Bildern/ videos aui der Schulnomepage					
Unsere Schule hat eine eigene Homepage, für deren Gestaltung zu den pädagogisch-didaktischen Inhalten die Schulleitung verantwortlich ist. Auf dieser Homepage möchten wir die Aktivitäten unserer Schule präsentieren. Dabei ist es auch möglich, dass Bilder Ihres Kindes (ohne Namensnennung) auf der Homepage abgebildet werden. Da solche Bildnisse ohne Einwilligung der betroffenen Person nicht verbreitet werden dürfen, benötigen wir hierfür Ihre Einwilligung. Wir weisen darauf hin, dass Informationen im Internet weltweit suchfähig, abrufbar und veränderbar sind.						
Die Einwilligung ist freiwillig. Sie ist mit keinem anderen Sachverhalt verbunden. Die Nichterteilung der Einwilligung hat keine Bedeutung für die gesetz- und ordnungsgemäße Beschulung Ihres Kindes. Sie haben selbstverständlich das Recht, die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Die Bilder/Videos werden nach dem Widerruf unverzüglich von der Schulhomepage gelöscht. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass die Bilder/Videos bei Suchmaschinen, Archivseiten usw. auffindbar sein können, auch wenn die Schule ein für Sie insoweit gemäß Artikel 17 Abs. 2 der Verordnung (EU) 2016/679 bestehendes "Recht auf Vergessenwerden" pflichtgemäß erfüllt hat.						
Ich willige/wir willigen ein	Ich willige/wir willigen nicht ein					
war on a p Di ana	Markova di mara mara di dana di akan Cakadan					
5. Einwilligung in die Übermittlung an die Wartungsfirma unseres pädagogischen Schulservers						
Für die Schülerinnen und Schüler werden Computerarbeitsplätze bereitgestellt und durch Drittanbieter im Auftrag der Schule/des Schulträgers gewartet. Das Schulserversystem ist für die Arbeit am EBG eingerichtet und von außerhalb der Schule nicht zugänglich. Die Nutzerkonten und Passwörter wiederum werden nach den Bestimmungen der DSGVO verwaltet: Über ein gesichertes und verschlüsseltes Webinterface werden Vor- und Nachnamen sowie die Klasse Ihres Kindes weitergegeben, diese Daten und das Nutzerkonto werden gelöscht, sobald Ihr Kind die Schule verlässt Für die Übermittlung der Daten benötigen wir Ihr schriftliches Einverständnis, welches Sie jederzeit für die Zukunft widerrufen können.						
Die Einwilligung ist freiwillig. Sie ist mit keinem anderen Sachverhalt verbunden. Die Nichterteilung der Einwilligung hat keine Bedeutung für die gesetz- und ordnungsgemäße Beschulung Ihres Kindes. Sie haben selbstverständlich das Recht, die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen für die Zukunft zu widerrufen						
Ich willige/wir willigen ein	Ich willige/wir willigen nicht ein					

		Stident African bei Cobale (fillmann)				
A 506 1 1 1 1		on Bildern/Videos bei Schulaufführungen				
Am EBG werden anlässlich von Konzert- und Theateraufführungen von durch die Schule beauftragte Personen gelegentlich Bild- und Tonaufnahmen gefertigt, die den Elternhäusern auf Wunsch als CD/DVD zur Verfügung gestellt werden. Die Aufnahmen werden nicht mit Namensnennungen gekoppelt und werden durch uns nicht im Internet verbreitet.						
Die Einwilligung ist freiwillig. Sie ist mit keinem anderen Sachverhalt verbunden. Die Nichterteilung der Einwilligung hat keine Bedeutung für die gesetz- und ordnungsgemäße Beschulung Ihres Kindes. Sie haben selbstverständlich das Recht, die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen für die Zukunft zu widerrufen.						
Ich willige/wir willigen eir		Ich willige/wir willigen nicht ein				
7. Einwilligung in die Übermittlung an den Klassenelternbeirat						
	•	ihrung ihrer Aufgaben Ihre Namen und Adressdaten mit Telefonnummer und E-Mail-Adresse ng bitten wir Sie bereits an dieser Stelle um Ihre Einwilligung.				
Die Einwilligung ist freiwillig. Sie ist mit keinem anderen Sachverhalt verbunden. Die Nichterteilung der Einwilligung hat keine Bedeutung für die gesetz- und ordnungsgemäße Beschulung Ihres Kindes. Sie haben selbstverständlich das Recht, die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen für die Zukunft zu widerrufen.						
Ich willige/wir willigen eir		Ich willige/wir willigen nicht ein				
mir/uns ausgeh	3	Schulen) dieses Antrages auf Schüleraufnahme wurder				
Folgende Unterlagen gebe ich/geben wir mit dieser Anmeldung ab:						
1.) Anmeldesch	ein der Grundschule					
2.) Das letzte Ze	eugnis					
3.) Einwilligung	in die Nutzung von IServ (Anlage 1	1)				
4.) Datenschutz	4.) Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung für die Nutzung des IServ Videotools (Anlage 2)					
5.) Nachweis ge	emäß Masernschutzgesetz (Info Mo	asernschutzgesetz Anlage 3)				
6.) Ggf. Antrag auf Aufnahme in die Musikklasse <i>(Anlage M)</i>						
7.) Ggf. Antrag auf Aufnahme in das sportliche Zusatzangebot <i>(Anlage S)</i>						
8.) Ggf. Nachwe	eis LRS					
 Datum	 Unterschrift der/des Sorgeberechtigt	 en				
	oder der/des volljährigen Schülerin oder					

Weitere Hinweise zur Datenverarbeitung auf gesetzlicher Grundlage

Verantwortlicher gemäß Artikel 4 Nr. 7 der Verordnung (EU) 2016/679 ist:
 Der Schulleiter des EBG, Oberstudiendirektor Christian Stegmann,
 Ernst-Barlach-Gymnasium, Charles-Roß-Ring 53-55, 24106 Kiel,
 Telefon: 0431 26048310, Fax: 0431 26048339, Email: ebg.kiel@schule.landsh.de

2. Die/Der Datenschutzbeauftragte der Schule:

Zentraler Datenschutzbeauftragter des Bildungsministeriums für die öffentlichen Schulen, Brunswiker Straße 16-22, 24105 Kiel, Telefon: 0431-988 2452,

Email: DatenschutzbeauftragterSchule@bimi.landsh.de

- 3. Empfänger personenbezogener Daten bei der Durchführung des Schulverhältnisses können bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen ohne eine gesonderte Einwilligung für die Datenübermittlung üblicherweise sein: staatliche Schulaufsichtsbehörden, andere öffentliche Schulen, ggf. zuständiges Förderzentrum, zuständiges Gesundheitsamt (Kreis oder kreisfreie Stadt) bei pflichtigen schulärztlichen Untersuchungen, zuständiges Jobcenter/ zuständige Agentur für Arbeit, Schulträger.
- 4. Für die Löschung der Daten gelten die Fristen der Schul-Datenschutzverordnung. Eine Übersicht liegt diesem Aufnahmebogen bei.
- Zu der Verarbeitung der personenbezogenen Daten besteht bei Vorliegen der erforderlichen Voraussetzungen jeweils das Recht auf Auskunft, auf Berichtigung, Einschränkung der Verarbeitung und Löschung gemäß Artikel 15 bis 18 der Verordnung (EU) 2016/679.
- Es besteht das Recht auf Beschwerde beim Unabhängigen Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein (ULD), Holstenstraße 98, 24103 Kiel, Email: mail@datenschutzzentrum.de, Tel.: 0431 988 1200. Das ULD bietet auch verschlüsselte E-Mail-Kommunikation an (https://www.datenschutzzentrum.de/artikel/1008-.html)

Weitere Hinweise zur Datenverarbeitung auf der Grundlage einer Einwilligung

 Verantwortlicher gemäß Artikel 4 Nr. 7 der Verordnung (EU) 2016/679 ist Der Schulleiter des EBG, Oberstudiendirektor Christian Stegmann, Ernst-Barlach-Gymnasium, Charles-Roß-Ring 53-55, 24106 Kiel, Telefon: 0431 26048310, Fax: 0431 26048339, Email: ebg.kiel@schule.landsh.de

2. Die/Der Datenschutzbeauftragte der Schule:

Zentraler Datenschutzbeauftragter des Bildungsministeriums für die öffentlichen Schulen, Brunswiker Straße 16-22, 24105 Kiel, Telefon: 0431-988 2452,

Email: DatenschutzbeauftragterSchule@bimi.landsh.de

- 3. Im Fall des Widerrufs der Einwilligung bleibt die bis zu diesem Zeitpunkt auf der Grundlage der Einwilligung erfolgte Datenverarbeitung rechtmäßig.
- Die Löschung der Daten erfolgt, wenn der Zweck für die Verarbeitung entfallen ist oder die Einwilligung als Grundlage der Datenverarbeitung widerrufen wird.
- Zu der Verarbeitung der personenbezogenen Daten besteht bei Vorliegen der erforderlichen Voraussetzungen jeweils das Recht auf Auskunft, auf Berichtigung, Einschränkung der Verarbeitung, Löschung und ggf. auf Datenübertragbarkeit gemäß Artikel 15 bis 18 sowie gemäß Artikel 20 der Verordnung (EU) 2016/679.
- Es besteht das Recht auf Beschwerde beim Unabhängigen Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein (ULD), Holstenstraße 98, 24103 Kiel, Email: mail@datenschutzzentrum.de, Tel.: 0431 988 1200. Das ULD bietet auch verschlüsselte E-Mail-Kommunikation an (https://www.datenschutzzentrum.de/artikel/1008-.html)

Landesverordnung über die Verarbeitung personenbezogener Daten an öffentlichen Schulen (Schul-Datenschutzverordnung - SchulDSVO) vom 18. Juni 2018

(1) Schulen haben personenbezogene Daten nach Ablauf der folgenden Fristen zu löschen. Sie betragen

§ 10 Löschung

2 Jahre

bei Schülerakten und sonderpädagogischen Akten einschließlich Lern- und Förderplänen, kompetenzorientierten Entwicklungsberichten oder Schulübergangsempfehlungen und sonderpädagogischen Gutachten;

3 Jahre

bei Klassen- und Kursbüchern;

10 Jahre

bei Akten über Abschlussprüfungen einschließlich der Prüfungsniederschriften und der Arbeiten in der schriftlichen Prüfung;

55 Jahre

bei Schülerhauptbüchern und Schülerkarteien.

Die Fristen beginnen mit Ablauf des Schuljahres, in dem die Unterlagen und Dateisysteme jeweils geschlossen wurden. Sie betragen ferner

2 Jahre

bei Klassenarbeiten und der Dokumentation anderer Leistungsnachweise;

10 Jahre

bei Zeugnislisten und -durchschriften, soweit sie nicht von Satz 2 Nummer 3 erfasst sind;

40 Jahre

bei Zweitschriften von Abgangs- und Abschlusszeugnissen.

Die Fristen beginnen mit Ablauf des Schuljahres, in dem die Unterlagen und Dateisysteme jeweils erstellt werden. Alle übrigen personenbezogenen Daten sind zu löschen, sobald sie für die konkrete Aufgabenerfüllung nicht mehr erforderlich sind, spätestens aber fünf Jahre nach Ablauf des Schuljahres, in dem der Vorgang geschlossen worden ist. Von Kindertageseinrichtungen an Grundschulen mit Einwilligung der Eltern übermittelte Daten der betroffenen Personen sind spätestens zwei Jahre nach Ablauf des Schuljahres zu löschen, in dem das Schulverhältnis begründet worden ist.

(2) Unterlagen oder Dateisysteme, die zu löschende Daten enthalten, sind nach Maßgabe des Landesarchivgesetzes vom 11. August 1992 (GVOBI. Schl.-H. S. 444), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 2. Mai 2018 (GVOBI. Schl.-H. S. 162), Ressortbezeichnungen zuletzt geändert durch Verordnung vom 4. April 2013 (GVOBI. Schl.-H. S. 143), einem Archiv zur Übernahme anzubieten.